

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 13. Dezember 2012, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender |                               |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER                       |                               |
| 3. GV. Fritz EGGER                                  |                               |
| 4. GV. Josef HOFER                                  |                               |
| 5. GR. Monika FIDLER                                |                               |
| 6. GR. Ernestine GAHLEITNER                         | 11. GR. Georg LINDORFER       |
| 7. GR. Gerhard KEPPLINGER                           | 12. GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 8. GR. Mag. Johannes PICHLER                        | 13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB    |
| 9. GR. Johannes HOFER                               | 14. GR. Harald MESSTHALLER    |
| 10. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER                     | 15. GR. Hermann SPRINGER      |

### **Ersatzmitglieder:**

- |                           |     |                          |
|---------------------------|-----|--------------------------|
| 16. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Johann WALCHSHOFER   |
| 17. ER. Eugen FIEDLER     |     | GV. Willi BREITENFELLNER |
| 18. ER. Albert GAHLEITNER |     | GR. Andreas PICHLER      |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

### **Es fehlen:**

- |                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u>     | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Johann WALCHSHOFER   | keine                  |
| GV. Willi BREITENFELLNER |                        |
| GR. Andreas PICHLER      |                        |
| GR. Alois ECKERSTORFER   |                        |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2012 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2011 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 06.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.11.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

## Punkt 1.:

### Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2013.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2013 wird in der Zeit vom 28. November 2012 bis einschließlich 12. Dezember 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 28.11.2012 bis 12.12.2012 durch Anschlag an der Amtstafel.

Da der Voranschlags-Entwurf aufgrund der finanziellen Situation nicht ausgeglichen erstellt werden konnte, wurde dieser der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 27.11.2012 zur Vorprüfung übermittelt. Die im bereits übermittelten Prüfbericht vom 29.11.2012 (E-Mail) angeführten Anregungen wurden soweit es möglich war (Einsparungen Instandhaltungen) im Voranschlag 2013 berücksichtigt.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 28.11.2012 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2013 übermittelt. Der Voranschlag 2013 sowie der Voranschlagsbericht wurde an alle Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.11.2012, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlages.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2013 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2013 wird unter dem Tagesordnungspunkt 2. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2013 – 2016“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.11.2012, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2013 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Vbgm. Breitenfellner Ernst stellt nach durchgeführter Beratung den

### Antrag,

die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2012 wie folgt festzusetzen und anzunehmen:

## Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

<b>A) Ordentliche Voranschlag</b>	Beträge in €
<b>Einnahmen</b> von .....	2.872.300
<b>Ausgaben</b> von .....	3.008.700
<b>Abgang</b> .....	<b>- 136.400</b>
 <b>B) Außerordentlicher Voranschlag</b>	 Beträge in €
<b>Einnahmen</b> von .....	991.500
<b>und Ausgaben</b> von .....	946.200
<b>Überschuss</b> .....	45.300

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2013 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von nicht prädikatisierten Bildstreifen	10 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 22,00 für den 1. Hund € 22,00 für jeden weiteren Hund € 20,00 für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr	€ 3,96/m <sup>3</sup> Abwasser inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2012

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter, zuletzt genehmigt mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.10.2012 GZ.: IKD(Gem)-210287/62-2012-Mit, sieht folgende Planstellen vor:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
4,76	VB		I L/I 2b 1	
2,38	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Albert Pühringer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit ist der Dienstpostenplan nach dem Stand 01.12.2012 wie folgt besetzt: siehe Seite 87-89 des Voranschlages 2013.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 718.000,00 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

**Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird mit € 401.800 festgesetzt.**

## **1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.**

### **Rechnungsabschluss 2011**

Das abgelaufene Finanzjahr 2011 ergab

Beträge in €

a) im ordentlichen Haushalt einen Soll-Abgang von.....	- 278.737,56
und	
b) im außerordentlichen Haushalt einen	
Soll-Abgang von insgesamt .....	- 9.272,15
Straßenbauprogramm .....	- 27.934,98
Kanalisation BA 08 .....	- 41.507,30
Kanalisation BA 09.....	- 13.174,92
Kanalisation BA 10.....	- 24.809,39
Kanalisation BA 11.....	78.795,45
Kanalisation BA 12.....	98,48
Kanalisation BA 13.....	10.754,46
Kanalisation BA 15.....	8.506,05

dessen Bedeckung im Finanzjahr 2012 und 2013 vorgesehen ist.

Der Soll-Abgang des ordentlichen Haushaltes 2011 in der Höhe von 278.737,56 wird im Rechnungsabschluss 2012 zur Gänze übernommen. Das Land Oö. hat € 262.100 des Abganges 2011 im ordentlichen Haushalt anerkannt und überwiesen. Der Rest von € - 16.638 bleibt vorerst offen. Erstmals wurden 100 % des Abganges abzüglich der nicht anerkannten Abgänge aus den Vorjahren abgedeckt.

Im Nachtragsvoranschlag 2012 wurde ein Abgang im ordentlichen Haushalt von € 291.500 präliminiert. Nach derzeitigem Stand (02.12.2012) kann durch eine äußerst sparsame Haushaltsführung dieser Abgang wesentlich reduziert werden. Aktuell beträgt der Abgang im ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2012 € - 168.708,10.

## **2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2013:**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit und in den Ausgaben mit erstellt. Der Abgang beträgt

€ 2.872.300,00  
 € 3.008.700,00  
 € - 136.400,00

Durch die erstmalige 100 %ige Abdeckung des anerkannten ordentlichen Abganges kann der budgetierte Abgang wesentlich von 328.300 (VA 2012) auf € 146.200 (VA 2013) reduziert werden.

Die Einnahmenentwicklung bei den Abgabenertragsanteilen (+ 3,0 %) und bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben (+ 2,8 %) zeigen nach oben und tragen ebenfalls zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei.

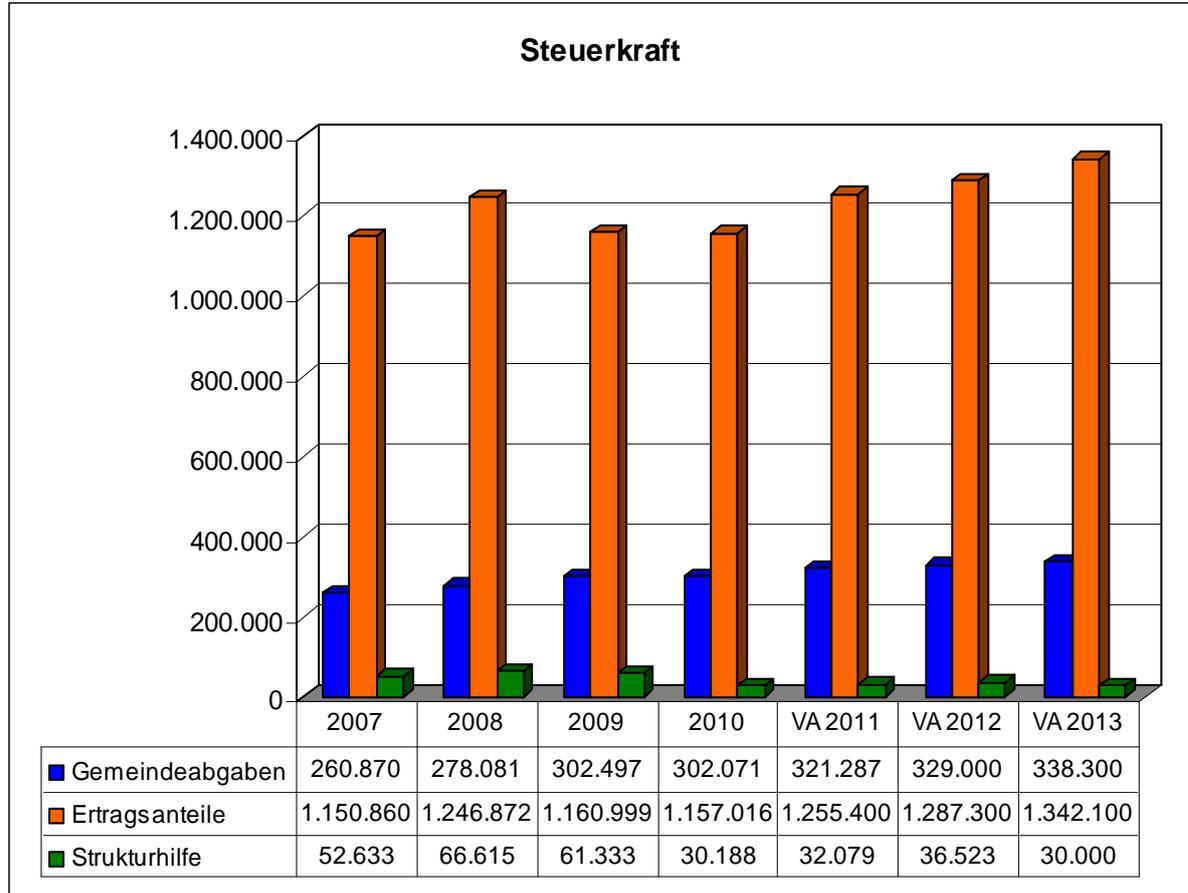
Infolge der Aussetzung von zwei Darlehenstilgungen für die Schulsanierung wird das Budget kurzfristig um 35.000 entlastet.

Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert.

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2013 wiederum äußerst angespannt. Die Sozialausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage (€ 377.400 oder 13,14 %) bzw. Krankenanstaltenbeiträge (€ 309.900 oder 10,79 %) konnten zwar eingedämmt bzw. verringert werden, gleichzeitig wird aber erstmals das Landespflegegeld von € 19.100 über die Ertragsanteile einbehalten. Der veranschlagte Abgang im Kindergarten in der Höhe von € 106.800 trägt trotz Reduzierung gegenüber dem Vorjahr seinen Teil zur schwierigen finanziellen Situation bei.

Trotz eines erkennbaren positiven Trends und äußerster Sparsamkeit konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Entwicklung der Finanzausstattung der Gemeinde:



Zum Vergleich seien auszugsweise Pflichtausgaben angeführt, die das Gemein-  
debudget stark belasten:

(Beträge in €)

	VA 2013	VA 2012	+/-	Veränd. in %	%-Anteil Budget
2110 Volksschule St. Peter	71.300	71.900	-600	-0,84%	2,50%
2120 Hauptschule St. Peter	146.100	162.900	-16.800	-11,50%	5,67%
2400 Kindergartenausgaben	366.900	360.800	6.100	1,66%	12,56%
2500 Hort St. Peter	27.900	21.900	6.000	21,51%	0,76%
4190 SHV-Umlage	377.400	354.000	23.400	6,20%	12,32%
5620 Krankenanstaltenbeitrag	309.900	316.000	-6.100	-1,97%	11,00%
6900 Verkehrskonzept	11.300	12.200	-900	-7,96%	0,42%
9140 Liquiditätszuschüsse KG	20.500	17.700	2.800	13,66%	0,62%
9300 Landesumlage	54.000	51.600	2.400	4,44%	1,80%
<b>Summe</b>	<b>1.385.300</b>	<b>1.369.000</b>	<b>16.300</b>		<b>47,66%</b>

Die Personalkosten inklusive der Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Beamte schlagen mit insgesamt € 805.600 zu Buche, das sind 28 % der ordentlichen Einnahmen des Finanzjahres 2013.

Der Anteil der Pflichtausgaben macht bereits ca. 75 % der ordentlichen Einnahmen aus. Die frei verfügbaren Haushaltsmittel sind im Jahre 2012 daher nur begrenzt verfügbar und stehen für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Erhaltung des Ortschaftswegenetzes, Kultur, Bücherei, Feuerwehr, Sport, etc.) nur im sehr beschränkten und aller notwendigsten Ausmaß zur Verfügung.

Eine Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlags (Seite 64 – 73)

Beträge in €

zu Beginn des Jahres 2013 mit ..... **6.176.200,00**  
aushaften werden.  
Darlehenszugänge ..... 112.700,00

Im Jahre 2013 sind hierfür Tilgungsraten von..... - 211.000,00  
Darlehensstand am Endes des Jahres 2013..... 6.077.900,00

#### Annuitäten 2013:

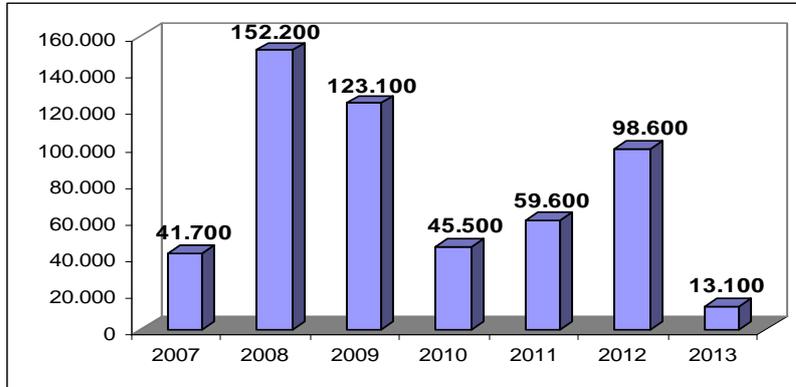
Tilgungsraten im Jahre 2013 ..... 211.000,00  
und Zinsen von ..... 70.900,00  
d.i. ein Gesamtschuldendienst von ..... **281.900,00**  
zu leisten.

Dazu wird von der Kommunalkredit AG ein Annuitäten-  
zuschuss (Schulddienstersatz) von voraussichtlich..... - **268.800,00**  
erwartet, sodass der veranschlagte Nettoaufwand für den  
Annuitätendienst im Jahre 2013 ..... **13.100,00**  
betragen wird.

Im lfd. Finanzjahr 2012 Jahr beträgt der veranschlagte Nettoaufwand 98.600,00  
Im Finanzjahr 2013 ergibt sich gegenüber 2012 eine Reduzierung um € 85.500  
oder 86,71 %. Die Reduzierung ist die Aussetzung der von der IKD dringend an-

geratenen Darlehenstilgung bei der Schulsanierung in der Höhe von € 35.000 (E-Mail Mag. Wiesinger vom 26.07.2012), auf das derzeit niedrige Zinsniveau und die durchgeführten Darlehensstreckungen bei Kanalbauvorhaben zurückzuführen.

#### Entwicklung des Nettoaufwandes für Tilgungen und Zinsen:



### 3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

#### Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde wird im  
Rechnungsabschluss 2010 nach der Oö. GemHKRO  
zur Gänze dargestellt.

Beträge in €

Der Gesamtvermögensstand beträgt per 03.12.2012 ..... **8.332.438,46**

#### Schulden

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2012..... **5.864.435,65**

Im Laufe des Jahres 2012 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen  
u. -tilgungen folgende Änderungen (Stand: 03.12.2012):

- a) Schulden, deren Schuldendienst  
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen  
Deckungsmittel getragen wird.  
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2012 .....	487.916,37
Zugang.....	0,00
<u>Abgang .....</u>	<u>- 77.791,98</u>
Aktueller Stand .....	410.124,39

- b) Schulden, für Einrichtungen der  
Gebietskörpersch., bei denen jährlich  
ordentl. Einnahmen in der Höhe von  
mindestens 50 % der ordentlichen  
Ausgaben erzielt werden.

Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2012 .....	4.801.487,54
Zugang.....	496.624,11
<u>Abgang .....</u>	<u>- 91.407,37</u>
Aktueller Stand .....	5.206.704,28

c) Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Schuldengruppe 72	Stand 01.01.2012 .....	468.217,42
	Zugang.....	61.851,69
	<u>Abgang .....</u>	<u>- 176.815,63</u>
	Aktueller Stand .....	353.253,48

d) Schulden, die für andere Rechtsträger (Wassergenossenschaft) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

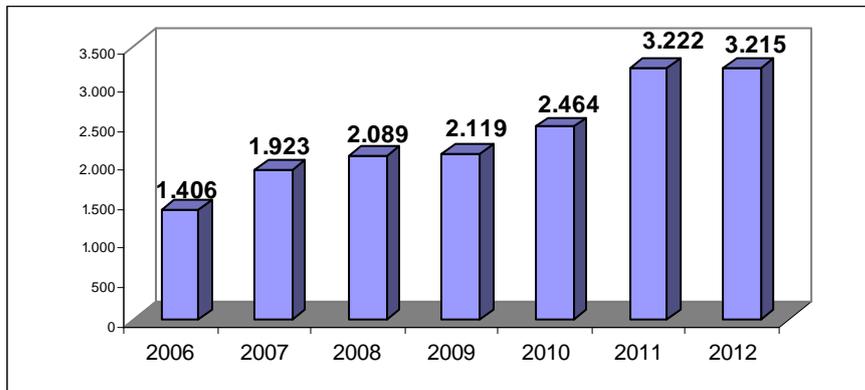
Schuldengruppe 73	Stand 01.01.2012 .....	106.814,31
	Zugang.....	0,00
	<u>Abgang .....</u>	<u>- 0,00</u>
	Aktueller Stand .....	106.814,31

Somit beträgt der Schuldenstand per 03.12.2012 ..... **6.076.896,46**

hievon belasten die Gemeinde echt ..... 5.616.828,67

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindeeinwohner (1.747 Einwohner lt. ZMR-Zählung vom 31.10.2011) beträgt demnach **€3.215,13**.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahre:



Beschreibung	2009	2010	2011	2012
Schuldenstand	4.447.790,32	5.163.207,12	5.674.773,42	6.076.896,67
Echt belastende Schulden	3.805.178,33	4.352.635,42	5.145.441,69	5.616.828,67
Pro-Kopf-Verschuldung	2.119,88	2.464,69	3.222,47	3.215,13

**Rücklagen**

Der Rücklagenstand der Gemeinde wird sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Finanzjahres 2013 von ..... **96.304,00**  
 Kanalbau rücklage..... 96.304,00  
 nicht verändern.

#### **4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.**

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2013 wieder aus den Abgabenertragsanteilen i.d. Gesamthöhe von € 1.342.100 (= 46,72 % der ordentlichen Einnahmen) und der eigenen Steuern i.d.H. von € 338.300 (= 11,78 % der ordentlichen Einnahmen).

##### **Investitionen und Instandhaltungen**

Der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ist die äußerst angespannte finanzielle Situation bewusst. Daher wurde bei der Budgeterstellung auf die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere bei den Investitionen und Instandhaltungen, geachtet.

Investitionen .....	€ 5.000
Instandhaltungen .....	€ 56.700

**Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:**

#### ***Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung***

##### **Investitionen**

Für die Anschaffung eines PC's oder Druckers wurden € 500 veranschlagt. Zur optimalen Verwendung von „BENKO“ ist der Ankauf von Microsoft Office 2010 vorgesehen. Kostenpunkt € 1.500. Für Bürgermeisterbürosessel wurden € 500 budgetiert.

##### **Instandhaltungen**

Zur Instandhaltung des Marktgemeindefamtes und den darin befindlichen maschinellen und sonstigen Anlagen wurden insgesamt € 3.400 veranschlagt.

##### **Sonstiges**

Die Pensionsvorsorge für den Bürgermeister wurde unter der Post 753000 mit € 7.500 bzw. der Post 753110 mit € 13.800 veranschlagt

Die Ausgaben für das Hansbergland wurden unter dem VA-Ansatz 031 mit € 7.300 (um € 200 mehr als im Vorjahr) veranschlagt.

Die voraussichtlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter, die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge sowie die Entschädigung der Fraktionsobmänner und Sitzungsgelder wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Heizkosten für die Fernwärme wurden plangemäß budgetiert.

#### ***Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit***

##### **Investitionen**

Lt. Feuerwehrvoranschlag der FF-St. Peter wurden die Betriebsausstattungen 043 gegenüber dem Voranschlag 2012 um € 2.800 auf € 1.000 reduziert. Das Budget der FF St. Peter wird mit € 21.300 eingefroren.

**Instandhaltungen**

Im Jahre 2013 müssen beim LFBA die Reifen gewechselt werden. Lt. Angebot der Fa. Katzinger betragen die Kosten hierfür € 2.500. Daher wurden gegenüber dem Vorjahr bei der Instandhaltung von Fahrzeugen wieder höhere Kosten veranschlagt. Insgesamt werden bei der FF St. Peter daher € 8.000 Instandhaltungskosten veranschlagt.

**Globalbudget für FF-Kasten**

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, wurden vergangenes Jahr einzelne Verwaltungsbereiche in selbständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die FF-Kasten übertragen. Das Globalbudget der FF-Kasten beträgt sowie im Vorjahr € 6.400. Aufgrund des Einbaus einer Luftwärmepumpe wurden um 800 Euro höhere (Gesamt € 2.000) Stromkosten veranschlagt. Nach dem Verkauf der Volksschule Kasten werden in der Ortschaft Kasten die Räumlichkeiten der Feuerwehr für Zusammenkünfte jeglicher Art (z.B. Wahlen, etc.) genützt.

Die FF-St. Peter nützt das Angebot „Globalbudget“ nicht.

**Feuerwehrbudget 2013**

Budget FF-St. Peter.....	€ 21.300
Budget FF-Kasten.....	€ 10.000
Gesamtfeuerwehrbudget .....	€ 31.300

Daraus ergeben sich Feuerwehrausgaben von € 17,92 je EW (1.747 Personen)

**Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft****Globalbudget für Volks- und Hauptschule St. Peter**

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, wurden im Vorjahr einzelne Verwaltungsbereiche in selbständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die Volks- und Hauptschule St. Peter übertragen. Das Globalbudget der Hauptschule wurde nicht erhöht. Hingegen wurde das Globalbudget bei der Volksschule von € 8.500 auf € 9.000 angehoben.

**Investitionen**

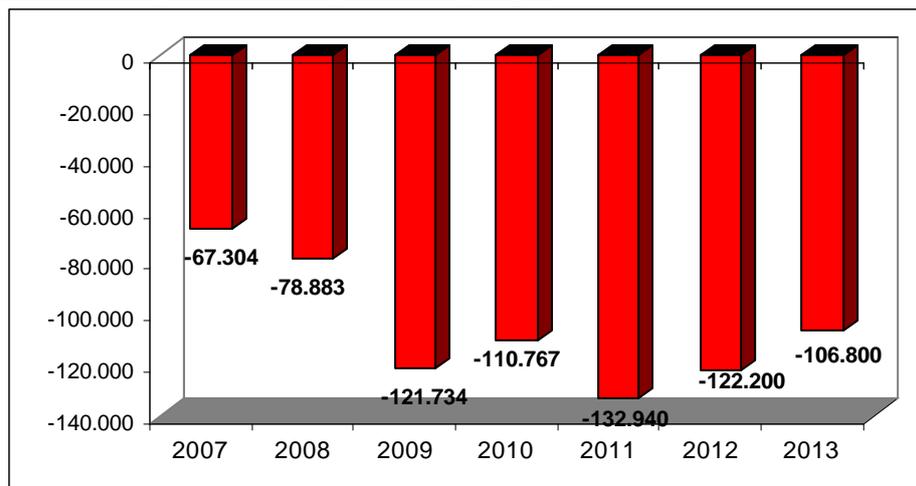
Im Kindergarten wurden für Betriebsausstattungen € 1.000 veranschlagt.

**Instandhaltungen**

Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren wurden für die Volksschule € 3.400, für die Hauptschule € 6.600 und für den Kindergarten € 1.600 an Instandhaltungskosten veranschlagt. Die Instandhaltungen für die Sportanlage wurden mit € 4.300 angesetzt. Bei der Schülerausspeisung 232 wurden € 400 veranschlagt.

**Sonstiges**

Aufgrund der Anmeldungen wird der Gemeindecindergarten seit der Kindergarten-saison 2012/2013 wieder 4-gruppig geführt. Insgesamt betreuen sechs Kindergartenpädagoginnen und vier Helferinnen 68 Kinder. Ab Jänner 2013 kommen noch 3 Kinder hinzu. Durch die Unterbringung der Kinder im Erdgeschoss der Hauptschule fallen keine Miet- und Betriebskosten für die Expositur an. Der Abgang im Kindergartenbereich wird im Finanzjahr 2013 dennoch € 106.800 betragen, der das Gemeindebudget schwer belastet.

Entwicklung der Kindergartenabgänge:

Auf Anregung der IKD werden aufgrund noch offener Landeszuschüsse der Direktion Bildung die Darlehenstilgungen für die Schulsanierung im Jahr 2013 ausgesetzt. Durch die zeitliche Verschiebung der Darlehenstilgung wird das Budget kurzfristig um € 35.000 bis zur Gewährung der noch offenen Landeszuschüsse der Direktion Bildung und Gesellschaft, entlastet.

Die Darlehenstilgungen und Zinsen für die aufgenommenen Darlehen zur Sanierung der Hauptschule und Sanierung der Lehrküche betragen heuer daher € 7.100 Tilgung und € 2.500 Zinsen.

Im Finanzjahr 2013 sind lt. Kalkulation des Oö. Hilfswerkes für die Abdeckung des Schülerhortes € 17.530 und für die Schülernachmittagsbetreuung € 8.700 zu veranschlagen.

Derzeit besuchen 2 Kinder die Hansbergländkrabbelstube in Niederwaldkirchen wofür ein Betrag von € 7.500 als Kostenbeitrag veranschlagt wird.

Im Jahre 2013 wurde für die öffentliche Bücherei der Pfarre und Gemeinde ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 3.300 (Miete, Betriebskosten und Beitrag zum Medienankauf) veranschlagt.

### **Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus**

#### **Investitionen**

Für die Betriebsausstattung der Landesmusikschule (z.B. Instrumentenankauf) sind € 500 vorgesehen. Der Marktmusikkapelle werden Miete- und Betriebskosten in der Höhe von € 4.500 vorgeschrieben. Im Gegenzug wird eine Kulturförderung in der Höhe von € 6.000 gewährt. Somit beträgt die Nettoförderung € 1.500

#### **Instandhaltungen**

Für Reparaturen von Musikinstrumenten wurden € 700 veranschlagt.

#### **Sonstiges**

Nachdem 2012 die Reinigung von Kleindenkmälern wie Marterl und Bildstöcke nicht durchgeführt wurde, wurden heuer für diese Zwecke wieder € 2.000 veranschlagt.

## **Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

### **Investitionen und Instandhaltungen**

In der Haushaltsgruppe 4 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen getätigt.

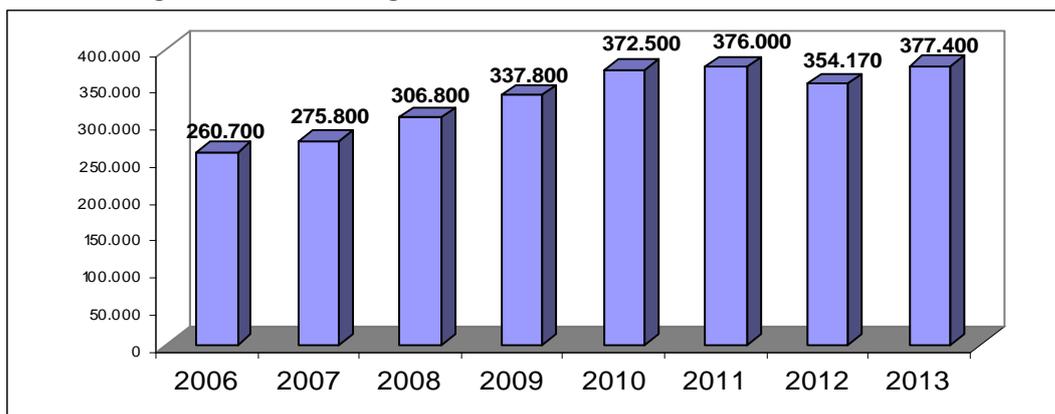
### **Betreubares Wohnen St. Peter**

Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept hat die Gemeinde die Miet- und Betriebskosten für den Gemeinschaftsraum, das allgemein zugängliche WC und das Büro der Caritas zu tragen. Hiefür wurden Kosten von € 4.400 veranschlagt. Für die drei nicht belegten Wohnungen wird eine Ausfallshaftung von € 15.000 budgetiert. Trotz intensiver Bemühungen konnten die Wohnungen noch nicht belegt werden. Auch im Jahr 2013 werden wieder alle Hebel in Bewegung gesetzt, die drei noch nicht belegten Wohnungen zu vergeben.

### **Sonstiges**

Für die SHV-Umlage wurde lt. Vorgabe € 377.400 veranschlagt. Kosten für das Landespflegegeld von € 19.100 die ursprünglich in der Bezirksumlage enthalten waren, werden nunmehr bei den Ertragsanteilen einbehalten.

Entwicklung der SHV-Umlage



Die Windelgutscheine wurden mit € 1.000 budgetiert. Der Druck des Ferienspielheftes wird wieder mit € 600 veranschlagt. Im Finanzjahr 2013 wurden für „Essen auf Rädern“ € 2.000 veranschlagt. Ab dem Frühjahr 2013 wird Essen auf Rädern über das Rote Kreuz organisiert. Der Gemeinde entstehen keine Kosten mehr, da der laufende Aufwand in den Essenspreis einkalkuliert wird. Für die Anmietung der Spielgruppenräume im Kellergeschoss der RAIBA St. Peter wurden € 4.200 veranschlagt.

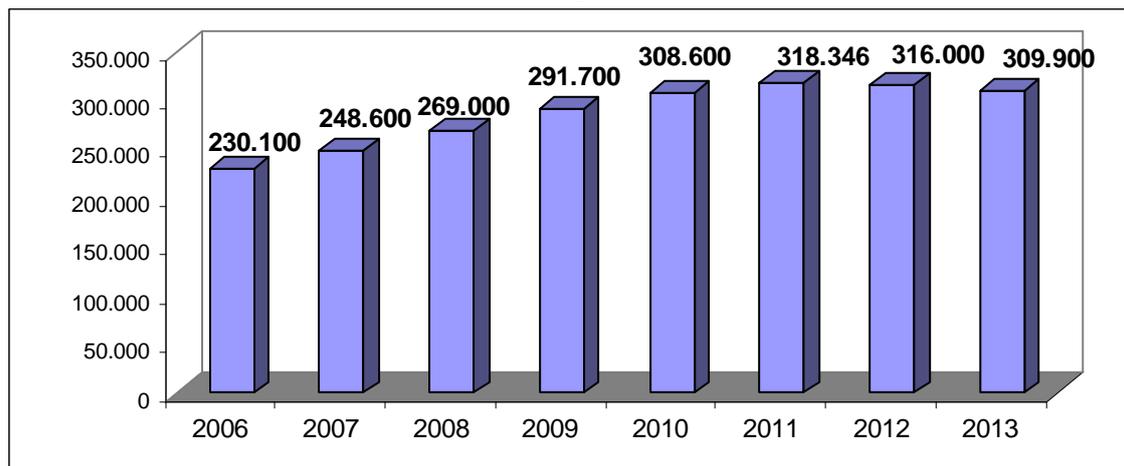
## **Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit**

### **Investitionen und Instandhaltungen**

In der Haushaltsgruppe 5 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen getätigt.

Der Krankenanstaltenbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr niedriger mit € 309.900 zu veranschlagen. Die Pensionsbeiträge für die Gemeindeärzte sind auf € 7.500 zu erhöhen. Der Rettungsbeitrag wurde mit € 13.000 angesetzt. Die Kosten für den NEF wurden in derselben Höhe im Vorjahr mit € 2.300 veranschlagt.

### Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages



### **Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

#### **Investitionen**

In der Haushaltsgruppe 6 wurden keine Investitionen veranschlagt!

#### **Instandhaltung**

Für die Instandhaltung von Straßenbauten (Gemeindestraßen, Ortschaftswege und Güterwege) wurden insgesamt € 8.500 veranschlagt.

Der Fuhrpark und die Maschinen der Gemeinde sind relativ alt und daher reparaturanfällig. Daher wurden im Voranschlag 2013 insgesamt € 9.000 budgetiert.

#### **Sonstiges**

Für den neuen Bauhof sind Mietzinse und Betriebskosten an die VFI & Co KG in der Höhe von insgesamt ca. € 11.100 zu leisten. Die Ausgaben für das Verkehrskonzept wurden mit € 11.300,00 veranschlagt. Die beiden Schnuppertickets sollen sowie in den Vorjahren soweit als möglich kostendeckend geführt werden (Ausgaben: € 2.500 – Einnahmen: € 1.700).

### **Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung**

#### **Instandhaltung**

Zur Instandhaltung von Wanderwegen und sonstigen Anlagen wurden € 2.000 veranschlagt.

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von insgesamt € 2.000 veranschlagt. Als Klimabündnisgemeinde ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 500 zu entrichten. Für den Wirtschaftspark „Oberes Mühlviertel“ wurde wie im Vorjahr ein Mitgliedsbeitrag von € 1.800 veranschlagt. Das Jugendtaxi verursacht Kosten in der Höhe von € 2.000, wobei 50 % dieser Kosten vom Verkehrsressort des Landes Oö. übernommen werden.

Im Frühjahr 2013 ist in Kooperation mit St. Johann und St. Ulrich die Neumarkierung der Wanderwege vorgesehen. Die Kosten von rund € 9.200 werden zu 50 % durch Leaderfördermittel bedeckt. Der Restbetrag von € 4.600 wurde unter der Post 72990 veranschlagt.

## **Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen**

### **Investitionen**

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation werden 2013 keine Straßenbeleuchtungskörper angekauft.

### **Instandhaltung**

Für die Instandhaltung der zum Teil sehr alten Straßenbeleuchtung wurden € 2.500 budgetiert. Für die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Kasten € 300. Instandhaltungen beim Kanal wurden mit 3.000 budgetiert. Die Gesamtinstandhaltungskosten belaufen sich in der Gruppe 7 auf € 8.800.

### **Sonstiges**

Das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis im Nahversorgungszentrum verursacht Kosten von insgesamt € 11.900,00 (Tilgung € 10.700 und Zinsen € 1.200). Gegenüber stehen Mieteinnahmen von € 13.400 und Einnahmen aus Betriebskosten von € 2.500.

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit € 260.400 (Tilgung € 193.200 und Zinsen € 67.200) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von € 268.800.

## **Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft**

Im Jahr 2013 wurden für Sollzinsen auf dem Girokonto bei der RAIBA-Region Neufelden € 4.200 veranschlagt.

Zum Ausgleich der beiden Vorhaben der VFI & Co KG „Bauhof/ASZ“ und „FF-Grundankauf“ wurden insgesamt € 20.500 an Liquiditätszuschüssen veranschlagt. Unter anderem wurden in der KG-Buchhaltung eventuell anfallende Steuerberaterkosten betreffend die Offenlegungspflicht der KG-Bilanzen veranschlagt.

Zum außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm“ werden € 7.500, zum Kanalbauabschnitt 10 € 23.900 und zum BA 08 € 11.000 zugeführt.

Entsprechend den Zahlen der Oö. Landesregierung wurden die Ertragsanteile mit € 1.342.100 um € 54.800 höher veranschlagt als im Vorjahr (+ 4,25 %). Trotz Bevölkerungsrückgang um 13 Einwohner konnten höhere Ertragsanteile veranschlagt werden. Die Landesumlage wurde wie vorgegeben mit € 54.000,00 veranschlagt.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) konnten aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation der örtlichen Betriebe um € 9.300 oder 2,83 % auf € 338.300 hinaufgesetzt werden.

Die Strukturhilfe wird für das Finanzjahr 2013 wieder mit € 30.000 veranschlagt.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

(Beträge in Euro)

Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
Errichtung Feuerwehrhaus	438.000	438.000	0
Behindertenaufzug für Integrationsklasse	12.000	12.000	0
Straßenbauprogramm	42.500	42.500	0
Kanalisation BA 08 Eckerstorf, Pfarmleiten,...	36.000	36.000	0
Kanalisation BA 09 Simaden	13.200	13.200	0
Kanalisation BA 10 Habring Uttendorf	122.000	122.000	0
Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	5.500	5.500	0
BA13 Digitaler Leitungskataster 1. Abschnitt	57.300	12.000	45.300
BA 15 Photovoltaikanlage	3.000	3.000	0
BA 16 Dig.Leutungskataster 2./3. Abschnitt	260.000	260.000	0
BA 17 Hofer-Gründe	2.000	2.000	0
<b>Summe</b>	<b>991.500</b>	<b>946.200</b>	<b>45.300</b>

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Voranschlag 2013 zu entnehmen.

### **5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.**

- A) Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang in der Höhe von € 136.400 auf. Die Bedeckung des Abganges soll durch weitere Einsparungen verringert werden. Den verbleibenden Abgang erhofft sich die Gemeinde durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö. abgedeckt zu bekommen.
- B) Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von € 45.300 auf, der auf das Vorhaben Kanalisation BA 13 digitaler Leitungskataster zurückzuführen ist. Ein Teil des Darlehens für den digitalen Leitungskataster wurde für die Zwischenfinanzierung des Straßenbauprogrammes verwendet und jetzt wieder dem Vorhaben digitaler Leitungskataster rückgeführt. Über die Verwendung des Überschusses (z.B. Sondertilgung) wird zeitgerecht entschieden.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 2.:****Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2013 – 2016.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Paktum über den Finanzausgleich festgelegt ist, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2013 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist deshalb große Bedeutung beizumessen, weil diesem Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2013 ist daher – so wie im Vorjahr - ein „Mittelfristiger Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2013 – 2016
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2013 – 2016
3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2013 – 2016 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2013 – 2016.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 erstellt wurde. Der MFP wurde dem Gemeinderat zu den obenangeführten Punkten 1. – 4. von AL. Mittermayr erläutert und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016
Ergebnis ordentl. Haushalt	-136.400	-61.500	-56.100	-84.900
Freie Budgetspitze	-130.700	-67.100	-64.200	-93.000
Maastrichtergebnis	-54.900	-104.600	7.800	-51.000
<b>Investitionsplan</b>				
Investitionsbedarf (Plan)	946.200	2.130.000	1.310.000	1.035.000
Finanzmittel f. Invest	991.500	2.032.500	1.323.500	1.028.500
Saldo Investitionsbedarf	45.300	-97.500	13.500	-6.500
<b>Schulden</b>				
Entwicklung Schulden	6.367.000	6.736.100	6.521.200	6.306.300
Entwicklung Zinsendienst	70.900	97.200	97.200	97.200
Entwicklung Darl.Tilgung	211.000	214.900	214.900	214.900

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 4 Jahren ist festzustellen, dass voraussichtlich in den nächsten Jahren der Abgang etwas geringer wird, sofern die vorgegebenen Prognosen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eintreten.

Nachstehende Vorhaben wurden vom Gemeinderat in den Mittelfristigen Finanzplan 2013 – 2016 aufgenommen:

<b>Ansatz</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Gesamtkosten</b>
163010	Errichtung eines Feuerwehrzeughauses	1.140.000
211010	Behindertenaufzug für Integrationsklasse	31.800
212200	Sanierung Schulgebäude	4.100.000
240000	Kindergartenzubau	400.000
320000	Musikheimerweiterung	700.000
612001	Erschließungsstraße Hartl-Gründe	61.000
612002	Erschließungsstraße Hofer-Gründe	62.000
612100	Straßenbauprogramm	370.000
612200	Verbreiterung Ortsdurchfahrt	120.000
851800	Kanalisation BA 08 Eckerstorf	1.850.000
851900	Kanalisation BA 09 Simaden	540.000
851910	Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf	970.000
851911	Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	1.215.000
851913	Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster	196.700
851914	Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen	700.000
851915	Kanalisation BA 15 Photovoltaikanlage	168.000
851916	BA 13 Digit.Leutungskataster 2./3. Abschnitt	282.200
851917	Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe	94.000
	Summe:	13.000.700

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

### **Antrag**

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 erstellten „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2013 – 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 3.:****VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2013.**

Der Obmann der VFI & Co KG, AL. Armin Mittermayr, informiert den Gemeinderat, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 30.11.2012 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2013 übermittelt wurde. Dieser wird allen Mitgliedern des Gemeinderates in Form einer PDF-Datei und der Voranschlagsbericht per E-Mail übermittelt.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.11.2012, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai, wird der Gemeinderat sodann den Voranschlag 2013 der VFI & Co KG in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

VbGm. Breitenfellner Ernst stellt nach durchgeführter Beratung den

**Antrag,**

den von der VFI & Co KG beantragten Voranschlagsansätzen für das Finanzjahr 2013 wie folgt zuzustimmen:

**Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

<b>A) Ordentlicher Voranschlag</b>	Beträge in €
<b>Einnahmen</b> von .....	37.600
<b>Ausgaben</b> von .....	<u>37.600</u>
<b>Überschuss/Abgang</b> .....	<b>0</b>
<b>B) Außerordentlicher Voranschlag</b>	Beträge in €
<b>Einnahmen</b> von .....	1.146.100
<b>Ausgaben</b> von .....	<u>1.146.100</u>
<b>Überschuss/Abgang</b> .....	<b>0</b>

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG sieht im Voranschlag 2013 keine Festsetzung von Steuern und Abgaben sowie keinen Dienstpostenplan vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 6.266 festgesetzt, d.i. 1/6 der ordentlichen Einnahmen.

**Der Gesamtbetrag der Darlehen (= Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter), die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 766.600 festgesetzt.**

**1. Überblick über die Finanzwirtschaft der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.**

**Rechnungsabschluss 2011**

Das abgelaufene Finanzjahr 2011 ergab	Beträge in €
a) im ordentlichen Haushalt Einnahmen von.....	27.048,51
und Ausgaben von .....	27.048,51
das ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von .....	0,00
b) im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von.....	275.470,15
und Ausgaben von .....	267.879,92
das ergibt einen Soll-Abgang von .....	7.590,23

**2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2013:**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 37.600 ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2013 Einnahmen von 1.146.100 und Ausgaben von 1.146.100 vorgesehen. Das ergibt einen Überschuss/ Abgang von 0

Eine Belastung für den Haushalt bedeuten, trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus, die von der VFI & Co KG aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 21 – 22)

	Beträge in €
zu Beginn des Jahres 2013 mit .....	<b>459.500</b>
aushaften werden.	
Darlehenszugänge (Zwischenfinanzierung FF-St. Peter) .....	766.600

Im Jahre 2013 sind hierfür Tilgungsraten von **- 317.300**  
vorgesehen.

Darlehensstand am Endes des Jahres 2013..... 908.800

**Annuitäten 2013:**

Tilgungsraten im Jahre 2013	317.300
und Zinsen von	<u>3.900</u>
d.i. ein Gesamtschuldendienst von	<b>321.200</b>

**3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.****Vermögen:**

Das Vermögen der VFI & Co KG wird im Rechnungsabschluss 2011 nach der Oö. GemHKRO zur Gänze dargestellt.	Beträge in €
Der Gesamtvermögensstand beträgt per 03.12.2012 .....	<b>2.406.595,20</b>

**Schulden:**

Eine große Belastung für den Haushalt der VFI & Co KG bedeuten auch die von der VFI aufgenommenen Darlehen und Kredite, die sich lt. Vermögensrechnung per 03.12.2012 wie folgt darstellen

Beträge in €

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2012.....**335.162,50**

Im Laufe des Jahres 2012 ergaben sich durch Tilgungen folgende Änderungen (Stand: 03.12.2012):

- e) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird.  
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2012 .....	335.162,50
Zugang.....	121.571,32
Abgang .....	<u>- 14.262,26</u>
Aktueller Stand .....	442.471,56

**Rücklagen:**

Keine vorhanden

**4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.**

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2013 aus Vermietung und Betriebskostenersätze (€ 9.300) sowie aus der Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes unter VAP 2-9900-9600 in der veranschlagten Höhe von € 28.200. Zur Deckung des Abganges beim laufenden Betrieb der einzelnen Vorhaben wurden heuer wieder Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von € 20.500 präliminiert (Bauhof € 12.800, FF-Grundankauf € 4.600 und € 3.100).

**Haushaltsausgleich:**

Der Haushaltsausgleich konnte durch die veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätze (insgesamt € 9.300) sowie durch die Darstellung der Verlustrechnung des ord. Haushaltes (€ 28.200) hergestellt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

Beträge in €

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Feuerwehrhausneubau	334.000	800.600
Zwischenfinanzierung Feuerwehrhaus	766.600	300.000
Beteiligungen VFI & Co KG	45.500	45.500
Summe	1.146.100	1.146.100

**Feuerwehrhausneubau**

Nach den bereits vergebenen Aufträgen werden im Finanzjahr 2013 Kosten in der Höhe von € 800.600 anfallen. In diesen Kosten ist auch die Arbeitsleistung der Feuerwehrmitglieder (2000 Std. x € 17,00) enthalten. Nach Abzug der Bedarfszuweisung wird die FF-St. Peter der VFI & Co KG € 466.600 zwischenfinanzieren.

## **5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.**

- A) Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.
- B) Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18
- B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18
- C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 4.:**

#### **Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 06.12.2012 über die Prüfung des Voranschlages 2013.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 6. Dezember 2012 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2013.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass sich beim ordentlichen Haushalt ein Abgang von € - 136.400 ergibt. Beim außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von € 45.300, der auf noch nicht verbrauchte Darlehensbeträge beim BA 13 zurückzuführen ist. Das Darlehen wurde vorübergehend für die Zwischenfinanzierung des Vorhabens Straßenbauprogramm verwendet.

Der Prüfbericht der BH. Rohrbach über die Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes wurde dem Prüfungsausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. AL. Mittermayr informiert den Prüfungsausschuss, dass die Voranschlagsbeträge bei den Instandhaltungen auf € 56.700 reduziert wurden.

Durch die erstmalige 100 %ige Abdeckung des anerkannten ordentlichen Abganges kann der budgetierte Abgang wesentlich von 328.300 (VA 2012) auf € 136.400 (VA 2013) reduziert werden.

Die Einnahmenentwicklung bei den Abgabenertragsanteilen (+ 3,0 %) und bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben (+ 2,8 %) zeigen nach oben und tragen ebenfalls zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei.

Infolge der Aussetzung von zwei Darlehenstilgungen für die Schulsanierung wird das Budget kurzfristig um 35.000 entlastet.

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2013 wiederum äußerst angespannt. Die Sozialausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage (€ 377.400 oder 13,14 %) bzw. Krankenanstaltenbeiträge (€ 309.900 oder 10,79 %) konnten zwar eingedämmt bzw. verringert werden, gleichzeitig wird aber das Landespflegegeld von € 19.100 über die Ertragsanteile einbehalten. Der veranschlagte Abgang im Kindergarten in der Höhe von € 106.800 trägt trotz Reduzierung gegenüber dem Vorjahr seinen Teil zur schwierigen finanziellen Situation bei.

Trotz eines erkennbaren positiven Trends und äußerster Sparsamkeit konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

### **Antrag,**

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2012, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |  |    |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....     | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....            | 0  |

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 5.:**

#### **Nachtragsvoranschlag 2012; Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 29. November 2012.**

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der vom Gemeinderat am 08.11.2012 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2012 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Das ordentliche Budget weist mit Einnahmen von 3.004.500 Euro und Ausgaben von 3.296.000 Euro einen Fehlbetrag von 291.500 Euro auf. Der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde erstellte Bericht vom 29.11.2012, Gem40-2/34-2012-En, wurde dem Gemeinderat von AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 haben sich die ordentlichen Gesamteinnahmen um 378.300 Euro bzw. 14,40 % und die ordentlichen Gesamtausgaben um 341.500 Euro bzw. 11,56 % erhöht. Der ordentliche Fehlbedarf ist dadurch gegenüber dem Voranschlag 2012 um 36.800 Euro bzw. 11,21 % gesunken.

Zur Bedeckung des Fehlbetrages aus dem Rechnungsabschluss 2011 in Höhe von 278.737,56 Euro hat die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 262.185 Euro erhalten. Der nicht bedeckte Fehlbetrag des Jahres 2011 setzt sich aus dem nicht anerkannten Abgang des Jahres 2010 in Höhe von 1.481 Euro, aus der Überschreitung der Investitionsausgaben um 13.401 Euro sowie aus der Überschreitung des 5-Jahresdurchschnitts bei den Instandhaltungskosten um 1.671 Euro zusammen.

Im Nachtragsvoranschlag wurden die Investitionsausgaben um 5.700 Euro auf insgesamt 22.100 Euro erhöht. Abzüglich gegenverrechenbarer Einnahmen von insgesamt 12.700 Euro verbleiben Netto-Investitionsausgaben von 9.400 Euro.

Es wird auf die im Voranschlagserslass bekannt gegebene Obergrenze von 5.000 Euro hingewiesen. Bei Überschreitung ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

*Auf die Einhaltung der Obergrenze bei Investitionen von 5.000 Euro abzüglich gegenverrechenbarer Einnahmen von 12.700 Euro wird geachtet. Per 10.12.2012 betragen die getätigten Nettoinvestitionen 14.271,03 Euro. Im Jahr 2012 werden keine weiteren Investitionen getätigt.*

Es wurden Netto-Instandhaltungsausgaben von 69.500 Euro veranschlagt. Diese liegen damit um 12.800 Euro über dem Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre von 56.700 Euro.

*Auf die Einhaltung des 5-Jahres-Durchschnittes bei den Instandhaltungsausgaben in der Höhe von 56.700 Euro wird geachtet. Per 10.12.2012 liegen die Instandhaltungsausgaben bei 55.304,73 Euro. Für die Anschaffung von Traktorreifen wurde bei der IKD mit Schreiben vom 20.07.2012 um Anerkennung im Rahmen der Abgangsdeckung angesucht. Die Ersatzbeschaffung beläuft sich auf 7.200 Euro.*

*\*) Kursivschrift entspricht der Stellungnahme des Gemeinderates zum Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.*

Vbgm. Breitenfellner Ernst stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

### **Antrag,**

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 29.11.2012, Gem40-2/34-2012-En, betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 6.:****Beschlussfassung einer neuen Abfallgebührenordnung ab 01.01.2013.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach am 15.11.2012 die Erhöhung der Abfallgebühren einstimmig beschlossen wurde. Die Erhöhung entspricht der Indexanpassung und beträgt im Durchschnitt rund 3,4 %. Die letzte Gebührenerhöhung liegt 3 Jahre zurück.

Die jährlichen Abfallgebühren inkl. MWSt. für 13 Abfahren pro Jahr stellen sich demnach wie folgt dar (Gegenüberstellung bisherige und neue Gebühren):

Gegenüberstellung Abfallgebühren	Brutto inkl. MWSt.			Steigerung in %
	2010 in €	2013 in €	Differenz in €	
Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfahren beträgt:				
je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt	132,00	136,40	4,40	3,33%
je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	158,40	162,80	4,40	2,78%
je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	277,20	286,00	8,80	3,17%
je Container mit 770 Liter Inhalt	884,40	910,80	26,40	2,99%
je Container mit 1.100 Liter Inhalt	1.254,00	1.291,40	37,40	2,98%
je Abfallsack mit 80 l Inhalt für 13 Abfahren pro Jahr	132,00	136,40	4,40	3,33%
je zusätzlicher Abfallsack bzw. Tonne mit 80 Liter Inhalt für den 14. und mehr Abfallsäcke	4,00	4,20	0,20	5,00%
für 1-Personenhaushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte bzw. Liegenschaften mit Abfalltonne oder Abfallsack	92,40	95,70	3,30	3,57%

Für die Anwendung dieser Tarife wäre die Abfallgebührenordnung vom 10.12.2009 mit Beschluss des Gemeinderates abzuändern und eine neue Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Der Verordnungs-Entwurf, der bereits vom Land Oö. vorgeprüft wurde, wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Bezirk Rohrbach bis auf die Stadtgemeinde Rohrbach einheitliche Müllgebühren gelten. Daraus resultieren die günstigen Müllgebühren, die im oberösterreichweiten Vergleich äußerst niedrig sind.

In Altenfelden wird gerade ein neues Altstoffsammelzentrum errichtet. Die Altstoffsammelzentren Neufstift und Hofkirchen sind bald ausfinanziert.

Nach Kenntnisnahme der neuen Abfallgebühren stimmt der Gemeinderat der Beschlussfassung des neuen Abfallgebührenordnungs-Entwurfes zu.

Daraufhin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

**Antrag,**

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach zum Beschluss zu erheben.

## **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

## **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 7.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der RAIBA Region Neufelden zur infrastrukturellen Erschließung der Hartl-Gründe.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2012 dieser Tagesordnungspunkt aufgrund von verschiedenen Unklarheiten und Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der damals vorgelegten Vereinbarung vertagt wurde.

Zur Ortsentwicklung und Schaffung neuer Baugründe hat die Raiffeisenbank Region Neufelden mit Kaufvertrag vom 31.03.2012 die sogenannten Hartl-Gründe mit einem Flächenausmaß von 4.734 m<sup>2</sup> angekauft. Nach Parzellierung und Aufschließung werden diese an die Bauwerber weiterverkauft.

Die Errichtung des Kanals, der Straße und der Straßenbeleuchtung obliegt der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg. Die Herstellung der Stromversorgung des künftigen Baulandes wurde von der Raiffeisenbank Region Neufelden beauftragt. Die Raiffeisenbank Region Neufelden wird zur Finanzierung der infrastrukturellen Maßnahmen Infrastrukturkostenbeiträge leisten.

Nach dem in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2012 dieser Tagesordnungspunkt wegen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vereinbarung abgesetzt wurde, wurde die Vereinbarung neu überarbeitet.

Der neue Vereinbarungsentwurf, basierend auf dem Vereinbarungsmuster des Oö. Gemeindebundes im Sinne des § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994, wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Ermittlung des Infrastrukturkostenbeitrages in der Höhe von € 40.000 wurde eine Kalkulation erstellt, die gemeinsam mit dem Gemeinderat durchgearbeitet wurde.

Hartl-Gründe – 4.734 m<sup>2</sup> :*Beträge in Euro*

Infrastrukturkosten (Straße, Straßenbeleuchtung, etc.)		74.000
Einnahmen der Gemeinde durch Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge	31.000	
Infrastrukturkostenbeitrag RAIBA € 8,45/m <sup>2</sup>	40.000	
Einnahmen		- 71.000
Verbleibende Kosten für die Gemeinde		<b>3.000</b>

Nach Kenntnisnahme des Vereinbarungsentwurfes spricht sich der Gemeinderat für die Beschlussfassung der Infrastrukturkostenvereinbarung mit der RAIBA Region Neufelden aus.

Darauf hin stellt GV. Egger Fritz den

### **Antrag,**

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Infrastrukturkostenvereinbarung zur Erschließung der Hartl-Gründe mit einem pauschalen Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von € 40.000 mit der RAIBA Region Neufelden in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach abzuschließen und zum Beschluss zu erheben.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 8.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der RAIBA Region Neufelden zur infrastrukturellen Erschließung der Hofer-Gründe.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2012 dieser Tagesordnungspunkt aufgrund von verschiedenen Unklarheiten und Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der damals vorgelegten Vereinbarung vertagt wurde.

Zur Ortsentwicklung und Schaffung neuer Baugründe hat die Raiffeisenbank Region Neufelden mit Kaufvertrag vom 31.03.2012 die sogenannten Hofer-Gründe mit einem Flächenausmaß von 9.349 m<sup>2</sup> angekauft. Nach Parzellierung und Aufschließung werden diese an die Bauwerber weiterverkauft.

Die Errichtung des Schmutz- und Reinwasserkanals, der Straße und der Straßenbeleuchtung obliegt der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg. Die Herstellung der Stromversorgung des künftigen Baulandes wurde von der Raiffeisenbank Region Neufelden beauftragt. Die Raiffeisenbank Region Neufelden wird zur Finanzierung der infrastrukturellen Maßnahmen Infrastrukturkostenbeiträge leisten.

Nach dem in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2012 dieser Tagesordnungspunkt wegen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vereinbarung abgesetzt wurde, wurde die Vereinbarung neu überarbeitet.

Der neue Vereinbarungsentwurf, basierend auf dem Vereinbarungsmuster des Oö. Gemeindebundes im Sinne des § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994, wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Ermittlung des Infrastrukturkostenbeitrages in der Höhe von € 94.000 wurde eine Kalkulation erstellt, die gemeinsam mit dem Gemeinderat durchgearbeitet wurde.

Hofer-Gründe – 9.349 m<sup>2</sup> :

*Beträge in Euro*

Infrastrukturkosten (Kanal, Straße, Straßenbeleuchtung, etc.)		166.000
Einnahmen der Gemeinde durch Kanalanschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge und Kanalförderung	66.600	
Infrastrukturkostenbeitrag RAIBA € 10,05/m <sup>2</sup>	94.000	
Einnahmen		- 160.600
Verbleibende Kosten für die Gemeinde		<b>5.400</b>

Nach Kenntnisnahme des Vereinbarungsentwurfes spricht sich der Gemeinderat für die Beschlussfassung der Infrastrukturkostenvereinbarung mit der RAIBA Region Neufelden aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer den

### **Antrag,**

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Infrastrukturkostenvereinbarung zur Erschließung der Hofer-Gründe mit einem pauschalen Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von € 94.000 mit der RAIBA Region Neufelden in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach abzuschließen und zum Beschluss zu erheben.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 9.:****Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz betreffend die Durchführung von „Essen auf Rädern“ in den Hansberglandgemeinden St. Peter, Auberg, St. Johann und St. Veit.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2012 dieser Tagesordnungspunkt aufgrund von verschiedenen Unklarheiten des damals vorgelegten Vertrages vertagt wurde.

Das Rote Kreuz bietet ab Frühjahr 2013 „Essen auf Rädern“ in den Hansberglandgemeinden Auberg, St. Peter, St. Johann und St. Veit an. Mit diesem sozialen Dienst wird Gemeindebürgern sieben Tage in der Woche ein warmes Mittagessen vom Altersheim Haslach geliefert. Das Essen wird durch freiwillige Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die aus der Region stammen, zugestellt. Das Rote Kreuz und die Hansberglandgemeinden suchen daher für diese sinnvolle Freizeitgestaltung freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis 15. Dezember 2012 der Gemeinde St. Veit bekannt zu geben sind.

Der überarbeitete Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Für die Zustellung des Essens wird von den Hansberglandgemeinden ein eigenes Fahrzeug, das über Leasing finanziert wird, angekauft. Die Kosten für ein Essen sind noch nicht fixiert, werden aber um die € 8,00 ausmachen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Dem Roten Kreuz gebührt für die Beistellung der Zusteller ein Kostenersatz in der Höhe von € 0,50 pro Essen, der sich aus dem Aufwand für gesetzliche Sozialversicherung, freiwilligen Sozialaufwand, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung sowie Verwaltungspauschale zusammensetzt.

Die Gemeinde St. Veit hat sich bereit erklärt, die Hauptverantwortung (Buchhaltung, Auto, Zahlungen) für Essen auf Rädern in den Hansberglandgemeinden zu übernehmen.

<b>Tätigkeitsumfang Gemeinden</b>		<b>Tätigkeitsumfang Rotes Kreuz</b>
♦ Mitarbeitersuche		♦ Mitarbeitersuche
♦ Hauptverantwortliche Projektsabwicklung (Abrechnung, etc.)		♦ Ausbildung der Mitarbeiter
♦ Fahrzeugankauf		♦ Verantwortlich für das Fahrzeug (Reparaturen, Reifenwechsel, etc.)
♦ Anlaufstelle für Neukunden		♦ Mitarbeiterverwaltung
♦ Geschirrankauf		♦ Dienstplangestaltung
		♦ Mitarbeiterführung

Beim Land Oö. wurde um Übernahme der Investitionen angesucht.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Monika Fidler den

**Antrag,**

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Vertrag betreffend die Einführung von „Essen auf Rädern“ mit dem Roten Kreuz Oberösterreich in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach abzuschließen und zum Beschluss zu erheben.

## **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

## **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 10.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen internen Vertrag zwischen den Hansberglandgemeinden St. Peter, Auberg, St. Johann und St. Veit betreffend die organisatorische Abwicklung von „Essen auf Rädern“.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bei der Bürgermeisterbesprechung der betroffenen HBL-Gemeinden am 21.11.2012 vereinbart wurde, dass nach dem Vorbild von St. Martin im Mühlkreis, zur besseren organisatorischen internen Abwicklung von Essen auf Rädern, zwischen den betroffenen Hansberglandgemeinden St. Peter, St. Johann, Auberg und St. Veit eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll.

Die interne Vereinbarung regelt folgende Bereiche:

- ◆ Essensbezug nur über das Bezirksaltenheim Haslach an der Mühl
- ◆ Essensanmeldungen bei der Wohnsitzgemeinde
- ◆ Essenspreis und kostendeckende Führung der Aktion
- ◆ Geschirranschaffung und Aufteilung der Investitionskosten
- ◆ Einnahmen- und Ausgabenrechnung durch St. Veit
- ◆ Regelung im Falle der Einstellung der Aktion „Essen auf Rädern“

Der interne Vereinbarungsentwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beschlussfassung des internen Vertragentwurfes zwischen den Hansberglandgemeinden aus.

Darauf hin stellt GR. Ernestine Gahleitner den

### **Antrag,**

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende interne Vereinbarung zwischen den Gemeinden Auberg, St. Peter, St. Johann und St. Veit betreffend die Organisation von „Essen auf Rädern“ in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach abzuschließen und zum Beschluss zu erheben.

## Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

## Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 11.:

### Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehensnachträge der BAWAG PSK und der Sparkasse Mühlviertel West betreffend die Aufschlagserhöhungen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Sitzung am 13.09.2012 beschlossen wurde, die mit Schreiben der BAWAG PSK mitgeteilte Aufschlagserhöhung für alle Gemeindedarlehen, beginnend mit der nächsten Zinsperiode, auf 0,75 %-Punkte nicht zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Beschluss wurde der BAWAG PSK mit Schreiben vom 20.09.2012 übermittelt. Daraufhin wurden Angebote bei der Raiffeisenbank Region Neufelden, Sparkasse Mühlviertel West, Bank Austria, und der VKB Linz Mühlviertel betreffend eine Umschuldung der noch aushaftenden Darlehensbeträge in der Höhe von rund 4,3 Mio. Euro eingeholt. Die RAIBA Region Neufelden und die Sparkasse Mühlviertel West haben keine Angebote abgegeben. Die eingelangten Angebote lauten wie folgt:

Bankinstitut	Aufschlag 6-M-Euribor	Effektivzinssatz	Anmerkung
Bank Austria	1,15 % - 1,25 %	<b>1,649 %- 1,549 %</b>	je nach Darlehensdauer
VKB Linz Mühlviertel	1,375 %	<b>1,805 %</b>	Mindestzinssatz 1,75 %
BAWAG PSK	<b>0,750 %</b>	<b>0,941</b>	3-M Euribor

Zusätzlich wurden bei den Verhandlungen von AL. Mittermayr mit der BAWAG-PSK folgende Punkte vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates vereinbart:

- ◆ Sämtliche BAWAG-PSK Darlehen werden aufgrund der günstigeren Basis auf den 3-M Euribor umgestellt
- ◆ Aufgrund der Geringfügigkeit wird der Aufschlag (0,5 %) beim Darlehen Kto.Nr. 540 023 921 (Hauptschullehrküche) nicht erhöht
- ◆ Die Konditionsanpassungen erfolgen nicht zum Jahreswechsel, sondern erst mit April 2013

Die Sparkasse Mühlviertel West hat mit Schreiben vom 10.10.2012 mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen Marktentwicklung Zinsanpassungen für die beiden Darlehen Kto. Nr. 0007-710593 (Arztordination) und Kto.Nr. 0007-710619 (Hauptschulsanierung) notwendig sind. Die Aufschläge bei beiden Krediten betragen derzeit plus 0,259 % auf den 6-Monats-Euribor.

Die Sparkasse Mühlviertel West bietet mit Beginn der nächsten Zinsperiode (01.01.2013) folgende Finanzierungsvarianten an:

- ◆ 3-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,8 % (3-M-Basis: 0,191 = EZZ: 0,991 %)
- ◆ 6-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,7 % (6-M-Basis: 0,341 = EZZ: 1,041 %)

Folgende Darlehen sind betroffen:

Kreditbezeichnung	Gläubiger	Laufzeit bis:	Laufzeit ges. in Monaten	aushaftender Saldo zum 31.08.2012	Euribor
BA 07	Bawag PSK	31.12.2035	330	76.046,76	6-M-Euribor
BA 08	Bawag PSK	31.12.2040	390	1.466.236,99	6-M-Euribor
BA 09	Bawag PSK	31.12.2040	390	313.872,85	6-M-Euribor
BA 10	Bawag PSK	31.12.2044	420	579.907,15	6-M-Euribor
BA 11	Bawag PSK	31.12.2044	414	972.487,21	6-M-Euribor
BA 12	Bawag PSK	31.12.2043	408	48.247,13	6-M-Euribor
BA 13	Bawag PSK	31.12.2044	414	153.327,04	6-M-Euribor
HS Lehrküche	Bawag PSK	31.12.2019	123	53.934,53	3-M-Euribor
Ausf.Bauhof/ASZ	Bawag PSK	30.09.2025	180	71.645,09	3-M-Euribor
Darl. Bauhof/ASZ	Bawag PSK	31.05.2031	312	213.472,49	6-M-Euribor
HS Sanierung	SMW	31.05.2018	116	218.602,82	6-M-Euribor
Arztordination	SMW	30.11.2023	188	128.811,97	6-M-Euribor
Summe				4.296.592,03	

Die Nachtragsangebote der BAWAG-PSK vom 06.11.2012 und der Sparkasse Mühlviertel West vom 03.12.2012 wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden die Angebote und Verhandlungsergebnisse sinngemäß zusammengefasst:

Nachtragsangebot **BAWAG-PSK** zu den bestehenden Darlehensverträgen

Aufschlag 3-M-Euriboar	Basis 3-M-Euribor per 10.12.2012	Effektiv-Zinssatz	Anmerkung
0,75 %	0,183 %	<b>0,933 %</b>	Beginn am 01.04.2013 HS-Lehrküchendarlehen ausgenommen Keine Befristung aushaftende Darlehensbeträge <b>€3.949.177</b>

Nachtragsangebot **Sparkasse Mühlviertel West** zu den best. Darlehensverträgen

Aufschlag 3-M-Euriboar	Basis 3-M-Euribor per 10.12.2012	Effektiv-Zinssatz	Anmerkung
0,8 %	0,183 %	<b>0,983 %</b>	Beginn am 01.12.2012 mit Fixzinssatz 0,990 % Ab 01.06.2013 0,8 % - Abrechnung nach wie vor halbjährlich Keine Befristung aushaftende Darlehensbeträge <b>€347.414</b>

Aufschlag 6-M-Euriboar	Basis 6-M-Euribor per 10.12.2012	Effektiv- Zinssatz	Anmerkung
0,7 %	0,322 %	<b>1,022 %</b>	Beginn am 01.12.2012 mit Fixzins- satz 0,990 % Ab 01.06.2013 0,8 % - Abrechnung nach wie vor halbjährlich Keine Befristung

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im Sinne des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.11.2012, IKD(Gem)-400001/338-2012-Sec/PI versucht wurde, mit beiden Bankinstituten eine Befristung zu erreichen. Dieses Ersuchen wurde leider von beiden Banken abgelehnt. Die BAWAG PSK teilt im E-Mail vom 11.12.2012 mit, dass eine Befristung des Aufschlages leider nicht möglich ist, da die weitere Entwicklung der Zinsmärkte nicht vorhersehbar ist. Es wurde jedoch bei den Gesprächen mit dem Österreichischen Gemeindebund vereinbart, mit dem Gemeindebund jährliche Gespräche über Refinanzierungskosten zu führen und gegebenenfalls flächendeckend die Aufschläge wieder abzusenken.

Nachdem am Geldmarkt derzeit für eine Umschuldung kein besseres Angebot erzielbar ist, spricht sich der Gemeinderat für die Annahme der Nachtragsangebots der BAWAG PSK bzw. Sparkasse Mühlviertel West aus. Generell soll auf den günstigeren 3-Monats-Euribor umgestiegen werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

### **Antrag,**

- a) das Nachtragsangebot der BAWAG PSK für die betroffenen Darlehen (00001-162-089, 00001-189-828, 00001-189-835, 00540-034-915, 00540-034-923, 00540-034-931, 00540-034-940 mit einem Aufschlag von 0,75 % auf den 3-Monats-Euribor ab 01.04.2013 sowie
- b) das Nachtragsangebot der Sparkasse Mühlviertel West für die betroffenen Darlehen (0007-710593 und 0007-710619) mit einem Aufschlag von 0,8 % auf den 3-Monats-Euribor ab 01.12.2012

in der zur Kenntnis gebrachten Form anzunehmen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## **Punkt 12.:**

### **Beratung und Beschlussfassung einer Resolution der Allianz zur zukünftigen finanziellen Absicherung der Gemeinden.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Aufgabengebiet der Gemeinden sehr vielfältig ist. Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Kulturförderung, aber auch Straßen oder Abwasserentsorgung gehören in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Für diese Aufgaben bekommen die Gemeinden aber immer weniger Mittel und sind deshalb zu Leistungskürzungen gezwungen. Diese Situation hat sich angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise verschärft. Wir stehen heute vor der Frage, ob wir zukünftig mehr Geld für den Erhalt und den Ausbau kommunaler Grundversorgung sicherstellen, oder mittel- und langfristig kommunale Grundversorgung abgebaut oder privatisiert wird.

Die zivilgesellschaftliche Allianz "Wege aus der Krise" hat daher die Initiative ergriffen: In dieser wird ausreichende Finanzierung der Gemeinden und die Sicherung der kommunalen Dienstleistungen gefordert.

Im Bezirk Rohrbach haben diese Resolution die Gemeinden Aigen i.M., Lembach, Hörbich, Oeppling, St. Oswald bei Haslach beschlossen.

Der Resolutions-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Forderungen der zivilgesellschaftlichen Allianz „Wege aus der Krise“, vor allem die eines gerechteren Finanzausgleichs, sind nach Meinung des Gemeinderates berechnete Forderungen. Deshalb unterstützt der Gemeinderat einhellig diese Resolution und spricht sich für die Beschlussfassung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Eckerstorfer Reinhard den

### **Antrag,**

nachfolgende Resolution zur zukünftigen finanziellen Absicherung der Gemeinden zu beschließen:

#### **Resolution zur zukünftigen finanziellen Absicherung der Gemeinden**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 einstimmig nachfolgende Resolution beschlossen:

Öffentliche Dienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Wirtschafts- und Sozialsystems. BürgerInnen und Unternehmen erwarten zu Recht, dass eine umfangreiche Palette von zuverlässigen, stabilen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist.

Öffentliche Dienste sorgen dafür, dass kollektive Bedürfnisse und Interessen - Aufgaben des Gemeinwohls - bedient werden können. Die österreichischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände spielen bei der Erbringung dieser Dienstleistungen eine bedeutende Rolle.

Darüber hinaus haben die österreichischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bewältigung bzw. Abfederung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise eine wichtige Rolle gespielt - unter anderem durch ihre Investitionstätigkeit vor Ort.

Demgegenüber steht eine immer geringer werdende Finanzierung dieser Aufgaben seitens der öffentlichen Hand. Seit Jahren werden die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Österreich zunehmend eingeengt.

Die Kommunen sehen sich aufgrund der von ihnen zu erbringenden notwendigen Leistungen für die Bevölkerung mit steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert, ohne hierfür einen entsprechenden Ausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs zu erhalten. Die Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise belasten die öffentlichen Haushalte zusätzlich und verschärfen die ohnehin angespannte Situation für die Kommunen noch weiter.

Schon bisher hat die kommunale Ebene versucht, durch Verwaltungs- und Personaleinsparungen ihrer prekären finanziellen Lage zu begegnen. Da weitere Effizienzsteigerungen über Einsparungen kaum mehr realisierbar sind, stehen Leistungseinsparungen für die Bevölkerung im Raum. Die Leistungen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind akut bedroht, wenn nicht rasch strukturelle und finanzielle Maßnahmen ergriffen werden.

Damit auch in Zukunft die Erbringung der öffentlichen Aufgaben durch die Kommunen gewährleistet ist, muss daher eine verteilungsgerechtere und breitere Finanzierung der Staatsausgaben durch den Ausbau vermögensbezogener Steuern erfolgen.

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg schließt sich der Forderung an, dass

- eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgt.
- zusätzliches Geld aus dem Bundesbudget eingesetzt wird, um öffentliche Dienstleistungen (Altenpflege, Gesundheitsdienste etc.) und kommunale Investitionen (öffentlicher Verkehr, Infrastruktur etc.) in die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und auszubauen.
- eine Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben (z.B. Aktualisierung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer) erfolgt.
- Vermögen, Vermögenseinkommen bzw. Vermögenszuwächse wie Zinsen, Dividenden, Kursgewinne oder Fondserträge grundsätzlich nicht geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen.
- Finanztransaktionen EU-weit besteuert werden.

Mit den daraus resultierenden Einnahmen bzw. frei werdenden Mitteln sollen zahlreiche gesellschaftlich wertvolle Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energien, thermische Gebäudesanierung und Gemeindedienstleistungen finanziert werden.

Die Kommunen sind dadurch finanziell in der Lage, ihren Beitrag zu leisten, um zahllose Menschen in Österreich aus der Armut und Armutsgefährdung zu holen, die Nachfrage zu stärken, die Situation am Arbeitsmarkt spürbar zu entspannen und damit das gesellschaftliche Klima - ohne große VerliererInnen - zu verbessern.

## **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

## **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## **Punkt 13.:**

### **Allfälliges**

#### a) Anrainerbeschwerden wegen „Vorrang geben“ am GW Straußberg

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach nach Anregung des Gemeinderates am 19.11.2012 die verordnete Stopptafel am Güterweg Teufelsberg vor der Einmündung in den Güterweg Straußberg nochmals überprüft hat. Der neuerliche Lokalausweis ergab, dass anstatt der Stopptafel am GW Teufelsberg ein „Vorrang geben“ am GW Straußberg verordnet wird.

Über diese Verkehrszeichensetzung haben sich die am GW Straußberg wohnenden Familien Reisinger, Straußberg 9 und Gahleitner, Straußberg 10, massiv beschwert, weil ihrer Ansicht nach speziell im Winter aufgrund der Steilheit des Straßenstückes und der rutschigen Fahrbahnverhältnisse ein „Stehenbleiben“ oft nur schwer möglich ist.

GR. Ing. Leutgöb spricht sich für die Beibehaltung des „Vorrang geben“ am Straußberg aus, weil auch vor der Aufstellung der Verkehrszeichen die Rechtsregel galt. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass im Gegensatz zu früher in diesem Bereich kein Haus stand (jetzt Pusch Maria, Teufelsberg 2) und die Sichtweiten ausreichend waren. GR. Springer Hermann ergänzt, dass jeder Verkehrsteilnehmer seine Fahrweise den Witterungsverhältnissen anzupassen hat und jederzeit zum Stehen kommen muss.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist in diesem Bereich kein Verkehrsspiegel und somit auch keine Stopp-Tafel am Güterweg Teufelsberg erforderlich. Als Kompromiss wäre ein „Vorrang geben“ am Güterweg Teufelsberg wie ursprünglich beantragt, sinnvoll. Bürgermeister Pichler wird diesbezüglich nochmals mit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Mag. Valentin Pühringer, sprechen.

b) Bauvorhaben der Gemeinde seit 01.01.2012 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Dem Gemeinderat wurden sämtliche eingereichten und bewilligten Bauvorhaben des vergangenen Jahres mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. GR. Hochedlinger regt an, künftig das Baubewilligungsdatum anzufügen.

c) Betreubares Wohnen St. Peter – Wohnungsvergabe und Plakat

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Pichler Thomas aus Kasten vorübergehend die derzeit freie Wohnung Nr. 3 ab 01.02.2013 beziehen wird. Herr Pichler wird neben der Miete auch das Betreuungsentgelt und die Ruffhilfe in Summe rund 73 Euro bezahlen.

Zur Bewerbung der freistehenden Wohnungen wird auf der Rückseite des Mülltonnenunterstandes ein Plakat angebracht. Die Kosten für das Plakat in der Höhe von 134,40 Euro inkl. MWSt. übernimmt die WSG.

d) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Voranschlag 2013

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass bei der Verbandsversammlung des WEV Oberes Mühlviertel der Voranschlag 2013 beschlossen wurde. Das Budget wird je zur Hälfte von Gemeinden und Land finanziert. Über die Abgangsdeckung der Gemeinden ist der Anteil des Landes jedoch höher.

e) Sozialhilfverband Rohrbach; Voranschlag 2013

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass bei der Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Rohrbach der Voranschlag 2013 beschlossen wurde. Der für die Gemeinden maßgebliche Hebesatz wurde mit 24,80 % festgelegt. In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass das Altenheim in Rohrbach keine eigene Küche hat und vom Altenheim Aigen mit Essen versorgt wird.

f) Strukturhilfe 2012

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Strukturhilfe 2012 36.526 Euro ausmacht. Das Berechnungsblatt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang informiert AL. Mittermayr den Gemeinderat über das Finanzausgleichsgesetz mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel und die Aufteilung der Steuergelder des Bundes.

g) Mühlkreisbahn

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Verkehrslandesrat Entholzer bei der Bürgermeisterkonferenz am 11.12.2012 über die Zukunft der Mühlkreisbahn berichtete. Demnach wird die Mühlkreisbahn bis Kleinzell attraktiviert. Durch die Entschärfung der Kurvenradien soll eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km/h erreicht werden.

Eine Variante bis nach Rohrbach bzw. nach Aigen wird durchgerechnet. Die Vorgabe ist eine Stunde von Linz nach Aigen.

h) Landesgartenschau Bewerbung Schlägl

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich die Gemeinde Schlägl für eine Landesgartenschau in den Jahren 2017 - 2025 beworben hat. Eine Entscheidung wird im Februar 2013 erwartet.

i) Junge Gemeinde – Verleihung am 01.02.2013, 15.00 Uhr im Landhaus

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde St. Peter als „Junge Gemeinde“ ausgezeichnet wurde. Die offizielle Verleihung findet am 01.02.2013, 15.00 Uhr, im Landhaus statt.

j) Dank und Glückwünsche für Weihnachten und das neue Jahr 2013

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat für das gute Miteinander im vergangenen Arbeitsjahr. Bürgermeister Pichler wünscht allen Gemeinderäten und Bediensteten ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr in der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2013 zum Wohle der Gemeindebürger.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.11.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)